

1. Was ist die elektronische Gesundheitskarte?

Durch ein Gesetz verpflichtet müssen alle Krankenkassen die bisherigen Krankenversicherungskarten durch eine neue so genannte "elektronische Gesundheitskarte" (Abkürzung: "eGK") ersetzen.

Diese Karte unterscheidet sich äußerlich nur wenig von den heutigen Karten, es soll jedoch ein Lichtbild (wie ein Paßfoto) des Versicherten abgebildet sein. Außerdem enthält die Karte einen Speicherchip.

Auf der Karte selber wird nur ein geringer Teil an persönlichen Daten gespeichert, so z.B. die "Notfalldaten" (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Medikamen-Unverträglichkeiten, spezielle Krankheiten).

Bei der „erweiterten Gesundheitskarte“, deren Nutzung freiwillig geschieht, können Ärzte und Apotheker durch eine Online-Verbindung Zugang zu weiteren Daten (Krankheitsgeschichte, Untersuchungen, Medikamenten-Einnahmen usw.) erhalten.

Am Ende des Entwicklungsprozesses soll eine so genannte elektronische Patientenakte stehen, also die Speicherung aller Krankheitsdaten in elektronischer Form auf zentralen Computern.

Dieses gilt nur für die „erweiterte Gesundheitskarte“.

2. Wann kommt die elektronische Gesundheitskarte?

In dem „Gesundheitsmodernisierungsgesetz“ von 2004 ist von einer Einführung zum **1. Januar 2006** die Rede.

Es folgte eine lange Aneinanderreihung von technischen Pannen und Problemen bei der Umsetzung des Vorhabens.

Der Beginn der Einführung in einem beschränkten Gebiet in Nordrhein-Westfalen hat 2009 begonnen – nach weiteren Protesten und Problemen in der Umsetzung wird die flächendeckende Ausgabe einer abgespeckten Version aber wohl **nicht vor 2010 oder 2011** erfolgen können.

Trotzdem fordern einige Versicherungen bereits jetzt schon die Zusendung eines Fotos für die Karte bei Ihren „Kunden“ an.

Hiermit möchten wir Sie auf die neue elektronische Gesundheitskarte aufmerksam machen und informieren:

1. Was ist die elektronische Gesundheitskarte?

2. Wann kommt die elektronische Gesundheitskarte?

3. Vorteile?

4. Nachteile und Gefahren?

5. Was kann ich tun?



Die elektronische Gesundheitskarte

Eine kranke Karte für den Gläsernen Patienten

oder

das kleinere Übel?

Herausgeber dieses Blattes:

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung,
Ortsgruppe Hannover
V.i.S.d.P. Michael Ebeling,
Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de, Stand 05/2009
www.vorratsdatenspeicherung.de



3. Vorteile?

- Speicherung von **Notfalldaten** auf der Gesundheitskarte. (Verpflichtend)
- Einführung des **"eRezeptes"**, eines papierlosen Rezeptes. (Verpflichtend)
- Möglichkeit, alle Arzt- und Untersuchungsbefunde sowie den gesamten bisherigen Krankheitsverlauf in einer so genannten **„Patientenakte“** digital zu speichern, so dass (nur nach jeweiliger Einwilligung des Patienten!) Ärzte und Kliniken darauf zugreifen können - Mehrfachdiagnosen und Doppeltbehandlungen können so vermieden werden. (Freiwillige Zusatzfunktion. Wir bezeichnen das dann als **„erweiterte Gesundheitskarte“**.)
- Die Gesundheitskarte **soll** Kosten sparen.
- Der Karteninhaber kann an öffentlichen Datenstationen (sogenannten **"Datenkiosken"**) selber entscheiden, welche persönliche Daten er für Ärzte öffentlich macht und welche nicht.
- Die durch die Bundesregierung beauftragte Gesellschaft schafft ein deutlich sichereres System zur Speicherung von gefährdeten Daten, als wenn dieses durch private Unternehmen geschehen würde, wie dies zum Teil in anderen Ländern üblich ist.

4. Nachteile und Gefahren?

- **Höhere Kosten** als offiziell zugegeben oder veranschlagt, die auf Ärzte, Apotheker und Patienten umgelegt werden. (Kosten der Computerausrüstung, die von den Krankenversicherten getragen werden: mindestens 1,4 bis 1,6 Milliarden Euro lt. Angaben der Bundesregierung, HAZ 14.3.2008).
- **Keine objektive Kosten-Nutzen-Rechnung**, die die Behauptung einer Gesamt-Reduzierung der Kosten belegen würde. Es handelt sich hier um ein von der Industrie und Lobbygruppen angetriebenes Projekt.
- Ein insgesamt massiv **erhöhter Zeit- und Geld-Aufwand** für Ärzte und Apotheker.
- Errichtung eines **höchst komplexen Computersystems**, in dem sehr persönliche und intime Daten der Patienten gespeichert sind. Es handelt sich um äußerst sensible Daten und Angaben von Menschen, die niemals in falsche Hände geraten dürfen!

- Die Handhabung, welche Daten dem Arzt zugänglich gemacht werden und welche nicht, **überfordert den Patienten**. Es werden dann aus Unsicherheit und Vorsichtigkeit "lieber mehr oder alle" Daten öffentlich geschaltet, als zu wenig. (Eine möglichst sichere Diagnose ist schließlich das Eigeninteresse des Patienten.)

- Paradigmenwechsel des Gesundheitskassensystems und Scheinbar-Freiwilligkeit der erweiterten Gesundheitskarte.

Der Patient wird zum „Manager“ seiner Gesundheit. Das überfordert viele Menschen in dieser immer komplexer werdenden Zeit. Krankenkassen locken mit scheinbar freiwilligen zusätzlichen **„elektronischen Krankenakten“**, womit „Bonus-Punkte“ gesammelt werden können, die zu Rabatten oder Prämien führen. Damit wird die Freiwilligkeit ausgehebelt. Auch werden diejenigen Patienten benachteiligt, die aufgrund von Alter, Demenz, Behinderung oder kritischer Einstellung an der „freiwilligen“ erweiterten Gesundheitskarte nicht teilnehmen können oder möchten. Die Gesundheitsvorsorge der Krankenkassen mutiert vom fürsorgenden und solidarischen zum Wettbewerbs-System.

- Das eRezept erlaubt es dem Patienten nicht mehr (ohne weiteres), selber einen kontrollierenden oder interessierten Blick auf den Inhalt des Rezeptes zu werfen. Zwar kann auf Verlangen auch ein zusätzlicher Ausdruck des Rezeptes vom Arzt verlangt werden - dieses würde den Sinn der eGK jedoch ad absurdum führen und wird sicherlich nur von wenigen „couragierten“ und informierten Bürgern wahrgenommen.

- Viel aufwändigeres und **zeitraubendes Verfahren** beim Umgang mit der Karte bei Arzt und Apotheke. (Sie müssen sich im Falle der erweiterten Gesundheitskarte eine weitere 6stellige PIN-Nummer merken und sicher vor anderen aufbewahren!). Die PIN-Nummer-Eingabe ist (gerade bei häufigem Gebrauch und an vielen verschiedenen Eingabeterminals) nicht sicher, ältere oder behinderte Leute können keine PIN-Nummer eingeben, geben diese also anderen bekannt. Damit ist Missbrauch leicht möglich (Pflegeheime, Behindertenheime usw.).

- Nun sollen die Karten für ältere oder „behinderte“ Menschen zudem mit einem **RFID-Chip** ausgeführt werden, der berührungslos (und damit u.U. ohne dass es vom Benutzer bemerkt wird) ausgelesen werden kann.

- Große Gefahren des **Missbrauchs bei Patienten- und Organspende-Verfügungen**, die auch im Zusammenhang mit eGK erstellt werden sollen.

Dieses gilt besonders für Menschen mit Behinderungen, für alte Menschen in Heimen und Pflege.

- **Notfalldaten** sind im Ernstfall u.U. nicht verfügbar oder **nur eingeschränkt nutzbar**.

(Elektronisches Lesegerät muss im Notfalleinsatz vorhanden sein und bedient werden können, Blutgruppenverträglichkeit muss aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sowieso vor einer Transfusion praktisch überprüft werden,

Zuordnung von Karte zu Patienten z.B. bei Massen- oder Busunfällen sehr zweifelhaft ...) Ärzte und Sanitäter geben bereits heute zu, dass diese Notfalldaten keinen wirklichen Vorteil für die Praxis bringen werden.

- Die **Gefahren von Datenverarbeitungsfehlern**, Eingabefehlern und deren Folgen sind groß und nicht vorhersehbar, vom beabsichtigten Fälschen und Manipulieren der Daten ganz abgesehen.

Digital vorliegende Daten und Befunde spiegeln stets eine scheinbare Eindeutigkeit und Richtigkeit vor, die ohne die kritische Hinterfragung zu Fehlbehandlungen und -diagnosen führen können.

- Es besteht die **Gefahr des Datenmissbrauches** (durch Versicherungen, Arbeitgebern, Konzernen, Behörden ...). Die gespeicherten Patientendaten sind hochsensibel und "wertvoll" und werden entsprechende Begehrlichkeiten wecken, die fast zwangsläufig zu Datenklau und -verkauf animieren.

- Aus Krankheitsbildern kann auf **Erbkrankheiten und vererbten Veranlagungen** bei Kindern und Kindeskindern gefolgert werden... Sehr interessant für Versicherungen und potentielle Arbeitgeber...

Das bedeutet, dass diese Daten auf einen Zeitraum von etlichen Jahrzehnten vor unbefugten Zugriff gesichert werden müssten, was praktisch unmöglich ist. **Nur nicht vorhandene Daten sind wirklich sichere Daten!**

- Verlust aller zentral gespeicherten Daten bei Verlust oder Zerstörung Ihrer Gesundheitskarte.

Es sei denn, der Arzt Ihres Vertrauens besitzt eine Kopie Ihrer Daten und sind diese Daten dort dann vor unberechtigtem Zugriff sicher?

5. Was kann ich tun?

Informieren Sie sich unabhängig und kritisch.

**Bilden Sie sich eine eigene Meinung!
Bleiben Sie hartnäckig!
Wehren Sie sich!**

Sprechen Sie mit Ihren Freunden, Bekannten und Ärzten. Geben Sie Ihrer Krankenkasse kein Bild von Ihnen für die Anfertigung Ihrer Karte. Unterschreiben Sie keine Freigabe zur Nutzung Ihrer Daten zu diesem Zweck oder widersprechen Sie dem.

Weitere Informationen unter:

www.stoppt-die-e-card.de
www.grundrechtekomitee.de
www.vorratsdatenspeicherung.de
www.daten-speicherung.de